

B & K Agrar GmbH · Postfach 1308 · D-49436 Mühlen

Masterrind GmbH
Feldlinie 2a

26160 Bad Zwischenahn



Mühlen 11.12.2017

GVO-Erklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende von uns produzierte und/oder vertriebene Futtermittel sind im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung genetisch veränderter Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln nicht kennzeichnungspflichtig:

Kunde: 13649 – Masterrind GmbH, 26160 Bad Zwischenahn

Farmpack Fruchtbarkeit	Art-Nr.:7815	Ergänzungsfuttermittel
Farmpack Lebendhefe	Art-Nr.:7816	Ergänzungsfuttermittel

„Die Haftung wegen eines Verstoßes gegen die Kennzeichnungspflicht des § 3a EG Gentechnik-Durchführungsgesetz wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz.“

Wir hoffen Ihnen geholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

B&K Agrar GmbH

Dr. Florian Kiene

if. S. Weper



B & K Agrar GmbH
Am Hövel 12 · D-49439 Mühlen
Telefon: 0 54 92 / 970 - 200
Telefax: 0 54 92 / 970 - 299
E-Mail: info@bk-muehlen.de

Amtsgericht Oldenburg,
HRB 111933

Geschäftsführer:
Dr. Florian Kiene
Gisela Dultmeyer

St.-Nr. 2368 0682 0601 410
USt.-IdNr.: DE 813514163

Bankverbindungen:

LzO Steinfeld (BLZ 280 501 00) Kto.-Nr. 074-411 539
IBAN: DE 23 2805 0100 0074 4115 39; BIC: SLZODE22
OLB Vechta (BLZ 280 200 50) Kto.-Nr. 400 96034 00
IBAN: DE 48 2802 0050 4009 6034 00; BIC: OLBODEH2XXX
Volksbank Lohne-Mühlen eG (BLZ 280 625 60) Kto.-Nr. 272 000
IBAN: DE 98 2806 2560 0000 2720 00; BIC: GENODEF1LON
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.-Nr. 300 975 70 09
IBAN: DE 25 2905 0000 3009 7570 09; BIC: BRLADE22XXX

§ 1

Alle gegenwärtigen und zukünftigen Angebote und Verträge erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt der Angebote und Verträge. Alle unsere Angebote und Liefertermine sind nur anlässlich und unverbindlich, insbesondere Qualitätsangaben, Anwendungsmöglichkeiten und begleitenden Angaben, insbesondere Qualitätsangaben, Anwendungsmöglichkeiten und Liefertermine sind nur anlässlich und nicht Vertragsbestandteil.

§ 4

1. Samtliche Bestellungen, insbesondere auch die durch unsere Mitarbeiter oder unseren Handelsvertreter aufgenommen, werden erst wirksam und verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Die Bestätigung kann bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Vorliegen der Bestellung erteilt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Käufer an seine Bestellung gebunden.

2. Unsere Mitarbeiter und Handelsvertreter sind nicht befugt, von dem Erfordernis einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns abzusehen.

3. Die tatsächliche Auslieferung der Bestellen wird durch uns und deren Annahmestelle durch den Käufer ersetzt, wobei die Bestätigung noch kommt hierdurch ein Kaufvertrag zustande. Erforderlich ist in jedem Fall eine schriftliche Auftragsbestätigung durch den gesamten Inhalt des Vertrages ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Sie bewirkt einen Vertragsabschluss auch dann, wenn Bestätigung und Bestätigung nicht alle Punkte enthalten, über die eine Vereinbarung getroffen werden sollte.

§ 5

1. Angaben über Eigenschaften und Verwendungseignung des Liefergegenstandes sind grundsätzlich unverbindlich. Muster und frühere Lieferungen gelten nicht als Probe oder Muster gemäß § 494 BGB.

2. Angaben über Eigenschaften und Verwendungseignung des Liefergegenstandes beruhen auf der Grundlage technischer, wissenschaftlicher Erkenntnisse und sind nach dem Stand der Technik durchgeführten Analysen, Qualitätsabweichungen sind unumgänglich, soweit sie auf dem Ausgangsstoff beruhen. Zur Beratung des Käufers sind wir nicht verpflichtet.

3. Zusicherung von Eigenschaften und Garantiezusagen sind nur verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich enthalten sind.

4. Bedarf die vereinbarte Leistung weiterer Bestimmung, obliegt diese uns.

§ 6

1. Lieferfrist und Liefertermine sind nur anlässlich und unverbindlich, wenn sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich enthalten sind.

2. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Bestimmung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Einbringungsunterlagen etc.

3. Bei Nichterfüllung vereinbarter oder vom Käufer gesetzter Lieferfristen ist dieser zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche bestehen nur nach Maßgabe von § 10 Nr. 4.

4. Wir sind zur Teillieferung berechtigt, wenn dies in der Bestätigung nicht ausdrücklich ausgesprochen ist.

5. Dritte, die am Vertrag nicht beteiligt sind, insbesondere Abnehmer unserer Käufer, sind nicht berechtigt, die vertraglichen Leistungen zu fordern. Die Einmänglungsansprüche des Käufers bleibt auch bestehen, wenn der Käufer seine Ansprüche aus dem Vertrag an Dritte abtritt. Treten bei einem Vertrag mehrere Personen als Käufer auf, können wir nach Belieben an jeden einzelnen von ihnen die gesamte Leistung mit Erfüllungswirkung gegen alle dewirken.

§ 7

1. Lieferungs- und Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens in Vechta. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Verpackung der Ware begonnen wird. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Beförderung durch uns, durch den Käufer oder durch dritte Unternehmen durchgeführt wird und auch dann, wenn wir die Versicherung der Ware und/oder frachtlöse Zusage übernommen haben.

2. Wird die Versendung oder Abnahme der Ware aus Gründen verzögert, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr auf den Abnehmer über, sobald ihm die Anzeige der Versandfertigstellung zugewandt ist. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Abnehmer.

§ 8

1. Unser Zahlungsanspruch entsteht mit Vertragsabschluss und ist unabhängig der Erfüllung der uns obliegenden Leistungsbedingungen zu dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Termin zur Zahlung fällig. Skontozusagen gelten nur unter der Voraussetzung fristgerechter vollständiger Zahlung und enthalten keine derartigen Leistungs-, ausschließliche Verpackung.

2. Der vereinbarte Preis gilt grundsätzlich in Euro und für alle uns bis zum Gefahrübergang obliegenden Leistungen, gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.

3. Die auf die Leistung zu erhebende gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert berechnet und ist zusätzlich von dem Käufer zu entrichten. Die Zahlung von Zinsen, Steuern und sonstigen Abgaben, die nicht von der Bundesrepublik Deutschland erhoben werden, obliegt dem Käufer. Erstattungen anlässlich der Austunft stehen uns zu.

4. Zahlungen sind ausschließlich auf die von uns benannten Konten zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gültigkeit auf einem dieser Bankkonten maßgeblich.

§ 9

1. Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zum Ausgleich aller Forderungen des Verkäufers, einschließlich der erst künftigen, aber vor Ausgleich fällig werdenden Haupt- und Nebenforderungen, in unserem Eigentum. Der Käufer ist verpflichtet, während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts alle Maßnahmen zur Sicherstellung des Eigentumsvorbehalts zu treffen. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die unserem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Gegenstände zurückzunehmen oder nach Ankündigung freihändig anderweitig zu veräußern.

2. Die Be- und Verbringung der unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Ware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Ansonsten werden wir an der neuen Sache oder der Vermischung an der Gesamtsache mitwirken in Höhe des Anteils, der sich aus dem Wert der Vorhaltsware zum Wert der Gesamtsache ergibt. Der neu entstehende Mitteilungsanteil steht der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im Sinne dieser Bedingungen gleich.

3. Der Käufer ist zur Weiterüberführung von Vorhaltsware nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges berechtigt. Dies gilt nicht für den Fall der Eröffnung eines Konkursverfahrens oder der Vereinbarung eines Abtretungsvertrags. Die Weiterüberführung muss unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der Dritte das Eigentum erst erlangt. Wenn er seinerseits vollständig erfüllt hat. Des Weiteren tritt der Käufer bereits jetzt alle Forderungen einschließlich etwaiger Konkurrentensidordforderungen aus Geschäften mit Vorhaltsware in Höhe des Wertes der Eigentumsrechte des Verkäufers an uns ab. Diese Verfügungsmachtigung kann von uns widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt.

4. Der Käufer ist verpflichtet, auf unser Verlangen, uns Namen und Anschrift der Abnehmer sowie die mit diesen getroffenen Vereinbarungen mitzuteilen.

5. Überschreigt der Wert für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen um insgesamt mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Käufers zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet.

6. Bei Veränderung unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware ist der Käufer bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderungen bezüglich eingezogener Beträge hat der Käufer separat zu halten und unverzüglich an den Verkäufer abzurufen. Im Falle des Widerrufs der Einzugsermächtigung ist der Verkäufer ermächtigt, den Abnehmer die Abtretung offenzulegen.

7. Der Käufer hat uns auf unser Verlangen jederzeit Auskunft über den Verbleib der Vorhaltsware und über die aus dem Verkauf oder der Weiterverarbeitung entstehenden Forderungen zu erteilen und Pfändungen und andere Beeinträchtigungen der Vorhaltsware oder der abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen.

§ 10

1. Etwaige Mängel der Ware, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder Mehr- oder Minderlieferungen gehören, sind unverzüglich schriftlich ausschließlich bei uns zu rügen. Der Handelsvertreter, Spediteur etc. ist zur Entgegennahme von Rügen nicht bevollmächtigt. Die Ware gilt als genehmigt, wenn eine Rüge nicht binnen 6 Tagen nach Erhalt der Ware oder bei einem Mangel, der bei unverzüglicher sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar war, binnen 6 Tagen nach der Entdeckung des Mangels schriftlich bei uns eingegangen ist.

2. Bei berechtigten Beanstandungen haben wir das Recht Ersatz zu liefern. Sollte die Erfüllung dieser Gewährleistungspflichten nicht möglich sein oder uns innerhalb angemessener Zeit nicht vorgenommen werden, oder sollte die Ersatzlieferung erneut Mängel aufweisen, ist der Käufer nach angemessener Fristsetzung und Abtretung von dem Vertrag zurückzutreten. Weitere Gewährleistungsvorgangspflichten bestehen nicht, insbesondere sind wir nicht ohne Verschulden zum Ersatz der im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Abwicklung oder der Auflösung des Vertrages oder im Zusammenhang mit der Mängelabweidung entstandenen Kosten verpflichtet.

3. Soweit wir von uns ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften fehlen, hätten wir höchstens für das typische und bei Vertragsabschluss vorhersehbare Erfüllungsergebnisse. Der Käufer ist verpflichtet, uns bei Vertragsabschluss schriftlich auf besondere Risiken hinzuweisen.

§ 11

1. Wird eine uns obliegende Leistung unmöglich oder geraten wir mit der Erfüllung unserer Verpflichtungen in Verzug oder ist die nicht ordnungsgemäße Erfüllung unserer Pflichten aus diesem Vertrag von uns zu vertreten, ist der Käufer unter Beachtung der maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen zum Rücktritt berechtigt.

2. Im Rahmen dieses Vertrages und abwärtsverpflichtung hatten wir dem Käufer nur für vorläufige oder groß fahrlässige Verschulden unserer Organe bzw. leitenden Angestellten, im Übrigen sind wir zum Ersatz des typischerweise entstehenden und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens verpflichtet, wenn unsere Organe oder Schadensersatzansprüche bestehen nicht.

3. Der Käufer ist verpflichtet, uns schriftlich auf besondere Risiken hinzuweisen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Vechta.

§ 12

1. Unser Zahlungsanspruch entsteht mit Vertragsabschluss und ist unabhängig der Erfüllung der uns obliegenden Leistungsbedingungen zu dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Termin zur Zahlung fällig. Skontozusagen gelten nur unter der Voraussetzung fristgerechter vollständiger Zahlung und enthalten keine derartigen Leistungs-, ausschließliche Verpackung.

2. Der vereinbarte Preis gilt grundsätzlich in Euro und für alle uns bis zum Gefahrübergang obliegenden Leistungen, gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.

3. Die auf die Leistung zu erhebende gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert berechnet und ist zusätzlich von dem Käufer zu entrichten. Die Zahlung von Zinsen, Steuern und sonstigen Abgaben, die nicht von der Bundesrepublik Deutschland erhoben werden, obliegt dem Käufer. Erstattungen anlässlich der Austunft stehen uns zu.

4. Zahlungen sind ausschließlich auf die von uns benannten Konten zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gültigkeit auf einem dieser Bankkonten maßgeblich.

§ 13

Sollten Bestimmungen dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel ist diese mit Wirkung für den abgetlossenen Vertrag durch eine Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt und dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt sinngemäß für sich widersprechende Abb.